

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17 für den
Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener
Landstraße - westlich Heinrichstraße";
Billigung des Entwurfes und öffentliche
Auslegung**

Drucksache

0987/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	10.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße" in seiner Fassung vom 23.05.2012 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt

02

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße", dessen Begründung inklusive Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

03

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

04

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung Nr. 17 unberücksichtigt bleiben können.

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Anlage 2 - Planzeichnung - Entwurf, Stand 23.05.2012

Anlage 3 - Begründung inklusive Umweltbericht - Entwurf, Stand 23.05.2012

Die Anlagen 2 und 3 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Beschlusslage:

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.2006
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6 und 6.1, Genehmigung vom 15.02.2012, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 7 vom 30.03.12

FNP-Änderung Nr. 17 für den Bereich Brühlervorstadt "Binderslebener Landstraße - westlich Heinrichstraße":

- Änderungsbeschluss zum FNP im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 562 "Beim bunten Mantel" Nr. 1947/11 vom 23.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 vom 30.12.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV 562 "Beim bunten Mantel":

- Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Nr. 1947/11 vom 23.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 vom 30.12.2011
- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.01.-10.02.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 20 vom 30.12.2011

Sachverhalt

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan liegt im westlichen Stadtgebiet von Erfurt im Ortsteil Brühlervorstadt.

Der Änderungsbereich ist wie folgt zu umgrenzen:

- die Binderslebener Landstraße im Norden
- die Heinrichstraße im Osten
- die Ottostraße im Süden
- die Kleingartenanlage "Brühler Herrenberg" im Westen.

Die Darstellungsänderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten:

- Gemischten Bauflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB).

Planungsanlass für die vorliegende Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB für ein Sondergebiet Einzelhandel und ein Wohngebiet.

Mit der FNP-Änderung Nr. 17 werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Revitalisierung einer innenstadtnahen Brachfläche und deren qualitätsvolle Nachnutzung als dauerhafte städtebauliche Entwicklung
- Ausweisung eines SO - Handel zur Verbesserung der Gebietsversorgung bezüglich Einzelhandels in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept der Stadt Erfurt
- Markt- und nachfragegerechte Ausweisung urbaner Wohnbauflächen
- Konfliktvermeidung bzw. -minimierung bezüglich auftretender Emissionen durch Straßenverkehr
- Einbindung des Standortes in das übergreifende Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt mittels linearer Grünvernetzung.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BRV 562 "Beim Bunten Mantel".

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling :

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische

Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.
